

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches

Zinsen und Rückzahlung reichsgesetzlich sichergestellt durch die Gesamtheit der deutschen Privatvermögen.

Das Reich beabsichtigt, eine wertbeständige Anleihe mit 12-jähriger Laufzeit auszugeben.

Die Anleihe, welche auf den Gegenwert von Dollars lautet, soll dazu dienen, der Bevölkerung ein wertbeständiges Anlagepapier zur Verfügung zu stellen.

Die Anleihe ist von der Börsenumsatzsteuer befreit. — Selbstgezeichnete Anleihe ist von der Erbschaftsteuer frei.

Um den Zinsenbedarf für eine Anleihe bis zu 500 Millionen Mark Gold zu decken, sieht ein von der Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegter Gesetzentwurf die Ermächtigung für die Reichsregierung vor, Zuschläge zur Vermögenssteuer zu erheben.

Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt nach 12 Jahren. Zur besonderen Sicherung der Kapitalrückzahlung ermächtigt der Gesetzentwurf die Reichsregierung, die einzelnen Vermögenssteuerpflichtigen nach dem Verhältnis ihres steuerbaren Vermögens zur Aufbringung des Kapitalbedarfs heranzuziehen.

Es haften also für Kapital und Zinsen dieser Anleihe anteilig die gesamte deutsche Wirtschaft, Banken, Handel, Industrie, Landwirtschaft sowie jeder, der über steuerpflichtiges Vermögen verfügt.

Die Anleihe ist bei den Darlehnskassen des Reiches beleihbar. Die Einführung zum Börsenhandel erfolgt sofort nach Ausgabe der Stücke.

Bedingungen

Die Zeichnung findet vom 15. August ab statt.

1. Zeichnungsstelle, Annahmestellen.

Bestimmung über d. Zeichnungsschluss bleibt vorbehalten. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bei der Zeichnungs-Abteilung der Reichsbank, Berlin E 2, Breite Straße 89 (Postfachkonto 96300), und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Staatsbanken der Länder und ihrer Zweiganstalten, der Preuss. Central-Genossenschaftskasse in Berlin sowie sämtlicher im amtlichen Prospekt angegebener Geldinstitute und ihrer Zweiganstalten erfolgen^{*)}. In diesem Falle entstehen hinsichtlich der Lieferung der Stücke und der Zahlung des Zeichnungspreises Rechtsbeziehungen nur zwischen dem Zeichner und der Annahmestelle.

2. Einteilung, Zinslauf, Einlösung d. Anleihe.

Die Anleihestücke u. die Zinscheine lauten auf Mark in der Weise, daß 4,20 M. gleich 1 Dollar sind. Die Anleihe ist ausgefertigt in Stücken von 4,20 = 1 Dollar, 8,40 M. = 2 Dollar, 21 M. = 5 Dollar, = 42 M. = 10 Dollar, 105 M. = 25 Dollar, 210 M. = 50 Dollar, 420 M. = 100 Dollar, 2100 M. = 500 Dollar, 4200 M. = 1000 Dollar.

Die Anleihestücke von 4,20 M., 8,40 M. und 21 M. werden ohne Zinscheine ausgegeben; sie werden am 2. September 1935 mit einem Aufgeld zum Nennwert von 70 vom Hundert eingelöst.

Die Anleihestücke von 42 M. und darüber sind mit Zinscheinen versehen, zahlbar jährlich einmal am 1. September. Der Zinssatz beträgt 6%. Der Zinslauf beginnt am 1. September 1923. Der erste Zinschein ist am 1. September 1924 fällig. Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt am 2. September 1935 zum Nennwert.

Die Stücke sowie die Zinscheine werden in Mark eingelöst, wobei der Dollar zu dem Durchschnitt der amtlichen Berliner Notierung des Mittelkurses für Auszahlung New-York in der Zeit vom 15. Juli bis 14. August einschließlich umgerechnet wird. Der Einlösungskurs wird amtlich bekanntgegeben.

3. Zeichnungspreis, Einzahlung.

Der Zeichnungspreis beträgt, soweit die Zeichnung in einer der nachstehend verzeichneten Devisen erfolgt, bis auf weiteres 95%, für die Einzahlung in Mark bis auf weiteres 100%; eine Erhöhung des Zeichnungspreises bleibt vorbehalten. Die Einzahlung muß am Tage der Zeichnung geleistet werden. Bei Überweisung von Markbeträgen gilt als Zeich-

nungs- und Zahltag der Tag, an dem die Überweisung bei der Annahmestelle zur Gutschrift gelangt. Für Markinzahlungen wird der Dollar umgerechnet zu dem letzten vor dem Zeichnungstage notierten amtlichen Berliner Mittelkurs für Auszahlung New-York. Von Devisen (Noten, Schecks, Auszahlung) sind zur Einzahlung zugelassen amerikanische Dollars, Pfunde Sterling, holländische Gulden, schweizerische Franken, nordische Kronen, spanische Peseten, argentinische Pesos, japanische Yen. Die Kosten der Einziehung der Valutenschecks sind von den Zeichnern zu tragen. Bei Zahlung mit Valutenschecks werden die üblichen Laufzinsen in Abzug gebracht. Das Wertverhältnis der einzelnen Währungen zum Dollar wird für die Zwecke der Einzahlung besonders bekanntgegeben und ist bei den Annahmestellen zu erfahren.

Spitzenbeträge werden in Mark vergütet, und zwar bei eingereichten Noten zum Mittelkurs für Auslandsauszahlung der letzten Berliner Notierung vor dem Zeichnungstage alsbald, bei Schecks und Auszahlungen erst nach Eingang der Gutschriftsanzeige aus dem Auslande und zum Kurse des Tages, an dem die Gutschriftsanzeige bei der Reichsbank in Berlin eingeht.

Dollarpariethenweisungen werden zum Nennwert zuzüglich der jeweiligen Zinsen von 1/2% im Monat (im Monat August zu 102%) wie Dollars in Zahlung genommen.

Voranmeldungen werden angenommen. Sie sind am ersten Zeichnungstage zu berichtigen, und zwar, soweit die Einzahlung in Mark erfolgt, zu dem für diesen Tag maßgebenden Kurse, soweit sie in Devisen erfolgt, zu den bei den Annahmestellen zu erfahrenden Umrechnungskursen. Bei der Zeichnung findet keine Verrechnung von Stückzinsen statt; an ihre Stelle treten gegebenenfalls Erhöhungen der Zeichnungskurse.

Bezeichnete und bezahlte Beträge gelten als voll zugeteilt, solange die Zeichnung nicht geschlossen ist. Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Annahmestellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung kann nicht stattgegeben werden.

Die Anleihestücke werden mit Beschleunigung hergestellt werden. Mit der Ausgabe wird Mitte September dieses Jahres begonnen werden. Zwischencheine sind nicht vorgesehen.

Ist die Zahlung mit Scheck oder Auszahlung erfolgt, so werden die Stücke erst nach Werteingang geliefert.

4. Zutellung der Stücke.

5. Ausgabe der Stücke.

Berlin, im August 1923.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein v. Grimm

^{*)} Die Prospekte sind bei allen Banken, Bankiers, Sparkassen und ihren Verbänden sowie Kreditgenossenschaften erhältlich.